

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel

und für die mit ihm

verwandten Geschäftszweige.

Herausgegeben von den

Deputirten des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Amtliches Blatt des Börsenvereins.

N^o 82.

Freitag, den 14. September

1838.

Erinnerung

an diejenigen Mitglieder des Börsenvereins, welche mit Einsendung der Anmeldungen zur persönlichen Mitgliedschaft des Börsenvereins noch im Rückstande sind.

Obgleich der Vorstand des Börsenvereins voraussetzen muß, daß das unterm 25. Mai l. J. von demselben in Folge §. 5 unseres Statutes versandte Circulare, so wie die im Börsenblatt 1838 Nr. 53 erlassene Bekanntmachung desselben allen Betreffenden zugekommen und bekannt geworden sein wird, sieht sich derselbe doch durch den Rückstand noch so vieler Anmeldungen genöthigt, dieses Circulair noch einmal hiermit bekannt zu machen, um diejenigen Mitglieder des Vereins, welchen dasselbe nicht zugekommen, oder bei denen es in Vergessenheit gerathen sein sollte, wiederholt und dringend aufzufordern, dem gesetzten Termine zur Einsendung baldigst nachzukommen und ihre Anmeldung alsbald einzusenden.

Circulair.

Nach Inhalt der §. 5 des Börsenstatuts vom 14. März d. J. ruht die Mitgliedschaft von jetzt an auf der Person und von mehreren Theilhabern einer Handlung muß jeder Einzelne dieselbe erwerben, es sollen jedoch die sämtlichen Theilhaber der Handlungen, welche dem Börsenverein gegenwärtig angehören, ohne Eintrittsgeld als Mitglieder aufgenommen werden. Zu diesem Zweck und um sobald als möglich die nach §. 6 des Statuts anzulegende Buchhändlerrolle herstellen zu können, laden wir die sämtlichen dem Börsenverein angehörigen Buch- und Kunsthandlungen (ohne weitere Berücksichtigung des frühern Unterschiedes zwischen Mitgliedern der Börse und des Börsenvereins) ergebenst ein, binnen hier und drei Monaten und spätestens bis

zum 30. September d. J.

- 1) ihre genauen Firmen mit Angabe des Wohnorts, sowie des Landes und der Provinz, welcher derselbe angehört,
- 2) die Namen und Vornamen der sämtlichen Theilhaber,
- 3) der gesetzlich legitimirten Vertreter solcher Handlungen, welche Unmündigen, Frauen oder moralischen Personen gehören und
- 4) die nöthigen Nachweise über die ad 2 und 3 gemachten Angaben

an den mit unterzeichneten Secretair

Carl Franz Köhler in Leipzig

einzusenden. Anmeldungen von Theilhabern eines Geschäftes, außer den jetzt in den Listen des Vereins eingetragenen Mitgliedern, können nach Ablauf des obigen Termins nicht berücksichtigt, doch sollen zur Erleichterung dieses Geschäfts gedruckte Formulare ausgegeben werden.

Im allgemeinen Interesse und in Berücksichtigung der uns obliegenden Verantwortlichkeit rechnen wir mit Zuversicht auf die pünktliche und willfährige Erfüllung unserer Bitte.

Leipzig, den 25. Mai 1838.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.
Mohr. Köhler.